

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma Computer Doctor,
Sonnenstr. 2, 92242 Hirschau, Inhaber Michael Hennig

§ 1 – Geltung der Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Lieferungsverträge, Leistungen und Angebote des Verkäufers. Im kaufmännischen Verkehr gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde.

§ 2 – Leistungen

Die Serviceleistungen der Firma Computer Doctor, Inh. Michael Hennig werden in Form von Dienstverträgen (§611 ff BGB) erbracht. Ein Vertragsverhältnis kommt durch einen telefonischen, schriftlichen oder elektronischen Auftrag des Vertragspartners (Kunde) und der anschließenden schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung zustande. Alle Angebote sind, auch bezüglich der Preisangaben, freibleibend und unverbindlich, Irrtümer sind vorbehalten. Bei größeren Aufträgen oder Bestellungen auf Kundenwunsch ist die Firma Computer Doctor berechtigt, angemessene Abschlags- bzw. Anzahlungen zu fordern und die Leistungen mindestens bis zum Zahlungseingang der geforderten Zahlung zurückzustellen.

§ 2.1 – Wartungen und Reparaturen

Die Leistungen werden am Ort der Aufstellung der Geräte oder in der firmeneigenen Werkstatt erbracht. Die von der Firma Computer Doctor erbrachten Leistungen sind - unabhängig vom Ergebnis - nach der jeweils gültigen Preisliste zu entlohnen. Dies gilt auch, wenn aus von der Firma Computer Doctor nicht zu vertretenden Gründen eine Fehlerbeseitigung nicht erfolgen kann. Dies gilt nicht, soweit die Nichterfüllung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Firma Computer Doctor beruht. Der zeitliche Aufwand wird auch dann berechnet, wenn z.B. der Fehler bei der Überprüfung vor Ort nicht auftritt, ein notwendiges Ersatzteil nur zu unverhältnismäßigen Kosten oder nicht mehr beschafft werden kann, der Kunde zu dem vereinbarten Termin nicht anwesend ist oder der Zugang zu den Geräten nicht möglich ist oder die Arbeitsbedingungen aus einem vom Kunden zu vertretenden Umstand nicht gegeben sind. Weisen die durchgeführten Leistungen Mängel auf, ist der Kunde berechtigt, kostenlose Nachbesserung zu verlangen. Dies gilt nur, soweit die Mängel auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens der Firma Computer Doctor beruhen. Weitergehende Ansprüche des Kunden gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden, für Beschädigung oder Zerstörung der Geräte bei Durchführung der Leistungen. Die Firma Computer Doctor haftet ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Ersatzanspruch ist auf jeden Fall auf den jeweiligen Zeitwert der beschädigten Sache, bzw. deren Wiederherstellung begrenzt. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 2.2 – Installationen

Die Leistungen werden von Firma Computer Doctor am Ort der Aufstellung der Geräte erbracht. Für die Installation ist die uneingeschränkte Lauffähigkeit des Hardware-systems und der beigefügten Software eine wichtige Voraussetzung. Sollte auf Grund von Ware, die bereits zum Zeitpunkt der Installation defekt war, keine erfolgreiche Installation möglich sein, wird die bis dahin erbrachte Arbeitsleistung (Arbeitszeit) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn eine Installation nicht abgeschlossen werden kann, weil die vorhandenen Umgebungsbedingungen (Software, Hardwareausstattung, räumliche Entfernungen etc.) nicht den definierten Mindestanforderungen seitens des Produkt- und Dienstleistungsanbieters entsprechen.

§ 2.3 – Beratungen, Schulungen, Einweisungen

Auf Wunsch werden dem Kunden Einweisungen und Schulungen zu den installierten Produkten angeboten. Die Firma Computer Doctor informiert den Kunden zuvor über den Preis der Einweisung und die Dauer des Einweisungszeitraumes. Alle darüber hinaus gehenden Leistungen werden gemäß der jeweiligen Preisliste in Rechnung gestellt. Ansprüche gegen der Firma Computer Doctor wegen Beratungsfehlern müssen von Sachverständigen nachgewiesen werden und bestehen nur bei nachgewiesenem Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Der Kunde ist im Zweifel verpflichtet, im Vorfeld einer Beratung umfassend und wahrheitsgetreu Auskunft über Erwerb, Installation oder/und Änderungen an einem Gerät zu erteilen; anderenfalls erlischt der Ersatzanspruch. Ein Ersatzanspruch entfällt auch, sofern die Beratung kostenfrei erfolgt.

§ 3 – Eigentumsvorbehalt

Die Ware wird ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt ausgeliefert. Das Eigentum geht erst mit dem Erlöschen aller beim Verkäufer bestehenden Verbindlichkeiten des Käufers auf diesen über. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen, worin kein Rücktritt vom Vertrag liegt, es sei denn, es liegt eine schriftliche Erklärung des Verkäufers vor.

§ 4 – Gewährleistung und Haftung

Eine unvollständige Lieferung bzw. offensichtliche Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung dem Verkäufer anzuzeigen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt jegliche Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer aus. Für alle Artikel (nur Hardware) gelten die gesetzlichen Fristen bez. Garantie- und Gewährleistungsfrist, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Ist ein Artikel/Gerät defekt, muss es dem Verkäufer zwecks Prüfung bzw. Reparatur in Originalverpackung an seiner Geschäftsadresse in Hirschau zugestellt oder persönlich übergeben werden. Wird seitens des Käufers die schnelle Fehlerbehebung durch Vor-Ort-Service gewünscht, sind diese zusätzlichen Kosten vom Kunden zu übernehmen.

§ 5 – Preise und Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt nach den Tarifen der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste, die jeweils auf unserer Website einsehbar ist und dem Kunden auf Wunsch vor Arbeitsbeginn übergeben wird. Unsere Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in Höhe von 19%. Zahlungen an die Firma Computer Doctor sind sofort und in bar fällig (ohne Abzug), sofern keine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist um mehr als 14 Tage ist die Firma Computer Doctor berechtigt, auch ohne vorhergehende Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem aktuell geltenden Basiszinssatz der EZB zu berechnen. Der Kunde hat nur dann das Recht zur Aufrechnung, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder diese unstrittig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 – Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand im kaufmännischen Verkehr für alle Streitigkeiten aus Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Computer Doctor und dem jeweiligen Kunden ist Amberg i.d. Oberpfalz. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag im kaufmännischen Verkehr für beide Seiten ist der Ort des jeweiligen Firmensitzes der Firma Computer Doctor.

Hirschau, den 27.05.2013